

|                                            |                  |                                          |  |
|--------------------------------------------|------------------|------------------------------------------|--|
| KREISSTADT METTMANN<br>Die Bürgermeisterin |                  | Drucksachennummer<br><br><b>234/2025</b> |  |
| <b>Beschlussvorlage</b>                    |                  |                                          |  |
| 2.3 Amt für Brandschutz und Rettungswesen  | öffentlich       | <input checked="" type="checkbox"/>      |  |
| Thews, Sebastian                           | nicht öffentlich | <input type="checkbox"/>                 |  |

|                             |         |            |
|-----------------------------|---------|------------|
| Gremium:                    | TOP-NR: | Datum:     |
| Haupt- und Finanzausschuss  | 8       | 30.09.2025 |
| Rat der Kreisstadt Mettmann |         | 07.10.2025 |

Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann

hier: förmliche Erklärung des Einvernehmens - Anlage zum Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)    Nein

Produkt                              02.02.05

Haushaltsjahr                      2025

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung    ☐ ja    ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

|                                 |                                                 |                                                        |
|---------------------------------|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Abfall | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt         | <input type="checkbox"/> Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| <input type="checkbox"/> Boden  | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen      |

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die förmliche Erklärung des Einvernehmens der Anlage Version 2.0 vom 27.05.2025 zum Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann.

| <u>Abstimmungsergebnis:</u> |    |      |              |
|-----------------------------|----|------|--------------|
|                             | Ja | Nein | Enthaltungen |
| CDU                         |    |      |              |
| Die Grünen                  |    |      |              |
| SPD                         |    |      |              |
| FDP                         |    |      |              |
| Zur Sache!ME                |    |      |              |
| WGME                        |    |      |              |
| AfD                         |    |      |              |
| M.U.T                       |    |      |              |
| Fraktionsloses Mitglied     |    |      |              |
| Bürgermeisterin             |    |      |              |

Verwaltungserläuterung:

Die aktuellen Veränderungen bei der Krankenhausversorgung im Kreis Mettmann bedingen eine weitere Anpassung der bestehenden Rettungsdienstbedarfsplanung. Konkret handelt es sich um die von der GFO-Klinik Mettmann-Süd angekündigte Schließung der Zentralen Notaufnahme.

In diesem Zuge erfolgt auch die bisher nicht angepasste Aktualisierung der Ausbildungszahlen im Bereich der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter, die sich bereits aus der Ergänzung der Bedarfsplanung im Jahr 2024 ergeben hatte.

Gemäß der geltenden Erlasslage kann der Ausbildungsbedarf über die Rettungsdienstgebühren refinanziert werden. Voraussetzung dafür ist die Festlegung des Ausbildungsbedarfs im Bedarfsplan. Da der derzeit geltende Bedarfsplan den Bedarf nur bis zum Jahr 2024 (einschließlich) festgelegt hat, habe ich aufgrund der erhöhten Vorhaltung und der von den Kommunen, als Träger rettungsdienstlicher Aufgaben, gemeldeten Zahlen in der Ergänzung zum Bedarfsplan zusätzlich eine Anpassung des Ausbildungsbedarfs bis zum Jahr 2026 vorgenommen.

Darüber hinaus musste auf Drängen der Kostenträger der im Bedarfsplan zuvor nur kreisweit insgesamt festgelegte Ausbildungsbedarf auf die rettungsdienstlichen Aufgabenträger aufgeteilt werden. Auch dies ist mit der Ergänzung zum Bedarfsplan erfolgt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10.07.2025 die Ergänzung des Bedarfsplans unter dem Vorbehalt der Erklärung des Einvernehmens der kreisangehörigen Städte beschlossen. Der entsprechende Beschlussvorschlag sowie der dazugehörige Auszug der Niederschrift sind als Anlage beigefügt. Nach § 12 RettG NRW ist der Entwurf des Bedarfsplanes allen Beteiligten zur Stellungnahme zuzuleiten. Diese Vorgaben gelten grundsätzlich auch für spätere Ergänzungen des Bedarfsplans.

Das Ergebnis der Abfrage sowie die Verteilung des Ausbildungsbedarfs ist nachfolgend dargestellt.

|                           | Ausbildungsbedarf NotSan |             |             |
|---------------------------|--------------------------|-------------|-------------|
|                           | 2024                     | 2025        | 2026        |
| Erkrath*                  | 17,9                     | 17,9        | 17,9        |
| Haan                      | 2                        | 0           | 2           |
| Hilden                    | 4                        | 4           | 4           |
| Langenfeld                | 4                        | 4           | 4           |
| Mettmann                  | 8                        | 8           | 5           |
| Monheim am Rhein          | 2                        | 1           | 2           |
| Ratingen mit Heiligenhaus | 8                        | 8           | 8           |
| Velbert                   | 13                       | 14          | 9           |
| Wülfrath                  | 3                        | 0           | 1           |
| Kreis Mettmann            | 0,8                      | 0,8         | 0,8         |
| <b>Gesamt</b>             | <b>62,7</b>              | <b>57,7</b> | <b>53,7</b> |

\*in der Stadt Erkrath soll die Besetzung der Rettungsmittel zukünftig wieder kommunal erfolgen.

Die Stadt Mettmann ist dabei mit keinem Mehrbedarf versehen worden. Die von der Stadt Mettmann an den Kreis Mettmann gemeldeten Bedarfe sind unverändert geblieben.

Somit wird die Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern bei der Stadt Mettmann planmäßig durchgeführt und es bestehen keine Bedenken seitens des Fachamtes.

Gez. Traumann

Anlagen:

- 1) Anlage zum Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann Version 2.0
- 2) Beschlussvorschlag Kreistag
- 3) Auszug aus der Niederschrift des Kreistages vom 29.07.2025 (38/006/2025)